



---

# Amtsblatt

---

Nummer 1  
vom 23. Januar 2019

## **Inhalt:**

- Nr. 1 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2019
  - Nr. 2 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 11. Oktober 2018
  - Nr. 3 Gabe der Erstkommunionkinder 2019 - „Mithelfen und Teilen“
  - Nr. 4 Gabe der Gefirmten 2019 - „Mithelfen durch Teilen“
  - Nr. 5 Nachruf auf Geistlichen Rat Pfarrer i.R. Paul Christoph
  - Nr. 6 Personalia Priester
  - Nr. 7 Personalia Diakone
  - Nr. 8 Besetzung der ständigen Einigungsstelle gem. §§ 40 ff. MAVO
  - Nr. 9 Ergebnis der KODA-Wahl 2018
  - Nr. 10 Ausschreibung
  - Nr. 11 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 17. März 2019
  - Nr. 12 Neues Pauschalreiserecht
  - Nr. 13 Einladung zu den Anbetungstagen vom 3. bis 5. März 2019 in Schönstatt
  - Nr. 14 Exerzitien für Priester und Diakone 2019
  - Nr. 15 Warnung
- 

## **Nr. 1 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2019**

Liebe Schwestern und Brüder,

junge Menschen wünschen sich eine Welt voller Möglichkeiten. Sie haben Ideen, Hoffnungen und Pläne und sind offen für die Zukunft. Daher lautet das Leitwort der diesjährigen Fastenaktion von Misereor: „Mach was draus: sei Zukunft!“ Die Fastenaktion wird gemeinsam mit der Kirche in El Salvador durchgeführt. Sie will vor allem Jugendliche ermutigen, im Vertrauen auf Gottes Liebe und die von ihm geschenkten eigenen Begabungen zu leben.

Im mittelamerikanischen El Salvador ist es nicht leicht, an eine gute Zukunft zu glauben. Es herrschen Armut und Gewalt. Gerade junge Menschen finden keine Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Trotzdem fassen viele Jugendliche in den von Misereor geförderten Projekten Vertrauen in die Zukunft. Sie werden so zu Botschaftern einer besseren, friedlichen Welt.

Lassen Sie sich von der Zuversicht dieser Jugendlichen anstecken! „Mach was draus: sei Zukunft!“ Dieses Leitwort zur Fastenaktion gilt uns allen, egal welchen Alters. Gestalten auch Sie am kommenden Sonntag Zukunft – durch Ihr Gebet, Ihre Aktion in der Gemeinde, durch Ihre Gabe bei der Misereor-Kollekte. Ihre Spende trägt dazu bei, dass junge Menschen in El Salvador und weltweit hoffnungsvoll Zukunft mitgestalten können.

Fulda, den 27. September 2018

Für das Bistum Görlitz

gez. + Wolfgang Ipolt  
Bischof

*Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 31. März 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 7. April 2019, ist ausschließlich für den Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V. bestimmt.*

## **Nr. 2 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 11. Oktober 2018**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 11. Oktober 2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

### **A. Tarifrunde 2018 – Korrekturen und Beschluss zu Zusatzurlaub**

- I. Korrekturen von mittleren Werten in den Tabellen des Anhangs zum Bundesbeschluss vom 14. Juni 2018
- II. Festschreibung der Jahressonderzahlung
- III. Zusatzurlaub in Anlage 31 zu den AVR
- IV. Der Beschluss tritt zum 14. Juni 2018 in Kraft.

### **B. Überarbeitung der Anlage 20 zu den AVR - Inklusionsbetriebe**

### **C. Änderungen in Abschnitt X (a) der Anlage 1 zu den AVR – in Euro geführte Konten**

### **D. Neufassung des § 18 AT AVR – Beendigung des Dienstverhältnisses wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

### **E. Anlage 8 zu den AVR Aussetzen der Versicherungspflicht nach der Versorgungsordnung B**

Die vorgenannten Beschlüsse wurden durch Dekret Bischof Ipolts vom 4. Dezember 2018 (Az. 751/2018) für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt. Sie werden in vollem Wortlaut in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 1/2019 veröffentlicht.

### **Nr. 3 Gabe der Erstkommunionkinder 2019 - „Mithelfen und Teilen“**

„Jesus segnet uns“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Insbesondere die Kindersegnung (Mk 10, 13-16) wird thematisch Grundlage der Aktion sein.

Das **Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe** fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in *extremer Diaspora* notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale) und Berlin,
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

**Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft.** Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2019 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion.** Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen und Kinderbuchautoren zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

**Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2019. Bereits im Spätsommer 2018 wurden die Arbeitshefte zum Thema „Jesus segnet uns“ verschickt.**

**Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!**

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2020 können zudem wieder bereits ab Frühjahr 2019 unter [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

**Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.**

**Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe**

**Kamp 22, 33098 Paderborn**

**Telefon: (05251) 29 96-53**

**Telefax: (05251) 29 96-88**

**E-Mail: [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de)**

**Internet: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)**

## **Nr. 4 Gabe der Gefirmten 2019 - „Mithelfen durch Teilen“**

Die Firmaktion 2019 des Bonifatiuswerkes steht unter dem Leitmotiv “You(r) turn!”. Dabei soll es insbesondere um die Aspekte der persönlichen Umkehr (You turn) und des je eigenen Lebensweges bzw. der nicht delegierbaren Entscheidung gehen (It’s your turn).

Auch in diesem Jahr bitten wir wieder um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

**Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft.** Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung

der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2019 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion "You(r) turn"**. Der „Firmbegleiter 2019“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand **des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder)** erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem **im Firmplan bekannt gegebenen Termin**.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2020 können zudem bereits ab Frühjahr 2019 unter [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) eingesehen werden. Materialhefte zur Aktion 2019 wurden Ihnen bereits im Spätsommer 2018 zugestellt.

**Bitte überweisen Sie die Firmgabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!**

## **Nr. 5 Nachruf auf Geistlichen Rat Pfarrer i.R. Paul Christoph**

Christus, der den Tod überwunden hat, rief am Sonntag, 13. Januar 2019 seinen Diener,

### **Geistlichen Rat Pfarrer i. R. Paul Christoph**

im Alter von 86 Jahren und im 62. Jahr seines Priestertums in sein Reich des Lebens und des Friedens.

Paul Christoph wurde als erstes von drei Kindern am 27. Dezember 1932 in Waltdorf (Kreis Neisse/Oberschlesien) geboren. Um der nahenden Kriegsfront im 2. Weltkrieg zu entkommen, verließ die Familie mit Pferdegespann und einigen Habseligkeiten die Heimat. Nach Ende des Krieges kam die Familie im Herbst 1945 nach Doberlug-Kirchhain, wo sie dauerhaft blieb. Bis zur achten Klasse besuchte Paul Christoph in Doberlug-Kirchhain die Volksschule und danach die Oberschule. Sein besonderes Interesse galt dabei den naturwissenschaftlichen Fächern, sodass er zunächst beabsichtigte, Chemie und Mathematik zu studieren. Durch das vorbildliche priesterliche Lebenszeugnis seines Pfarrers Stephan Wagner lernte er mehr und mehr den priesterlichen Dienst schätzen und spürte schließlich selbst den Ruf, der Kirche als Priester zu dienen.

1951 wurde Paul Christoph durch Kapitelsvikar Dr. Ferdinand Piontek in den Kreis der Theologiestudierenden aufgenommen und zum einjährigen Erlernen der alten Sprachen Latein und Griechisch nach Magdeburg gesandt. Als er im Sommersemester 1952 sein Studium der Philosophie und der Theologie in Erfurt begann, gehörte Paul Christoph zum ersten Kurs des neugegründeten Priesterseminars in Erfurt. Die letzten Schritte zur Vorbereitung auf die Priesterweihe ging er im Pastorkurs des Priesterseminars Neuzelle, wo er im Rahmen der Jugendwallfahrt am 30. Juni 1957 die Priesterweihe durch Bischof Dr. Otto Spülbeck empfang.

Der junge Priester wirkte als Kaplan in Beeskow, Klettwitz, Lübben, Lauta und Finsterwalde. Mit reichen Erfahrungen ausgestattet, wurde Paul Christoph schließlich Pfarrer in der Pfarrei

St. Joseph Bernsdorf. Von 1972 bis 2007 übte er dieses Amt mit großer Treue und Verantwortungsbewusstsein aus und ging im Alter von 75 Jahren in den Ruhestand. Da es keinen Nachfolger als Pfarrer vor Ort mehr gab, blieb er auf eigenen Wunsch im Pfarrhaus wohnen und half nach Kräften in der Seelsorge sowohl in Bernsdorf wie in der Nachbarschaft aus. In Anerkennung und Würdigung seines getreuen und unermüdlichen Einsatzes im Dienst vor Gott und an den Gläubigen wurde Pfarrer Paul Christoph 2007 anlässlich seines Goldenen Priesterjubiläums zum Geistlichen Rat ernannt. 2017 durfte er sein Diamantenes Priesterjubiläum feiern und dankbar auf ein erfülltes Priesterleben zurückschauen.

Am 13. Januar 2019, dem Fest der Taufe des Herrn, hat der Herr über Leben und Tod seinen Priester in sein ewiges Reich heimgeholt. In Dankbarkeit bleiben wir dem Verstorbenen über den Tod hinaus verbunden und bitten alle Gläubigen, mit uns des Heimgegangenen im Gebet zu gedenken.

Requiescat in pace!

Görlitz, 14. Januar 2019

**Für das Bistum**

Dr. Alfred Hoffmann  
Generalvikar

**Für das Dekanat**

Peter Paul Gregor  
Dekan

**Für die Familie**

Herbert Christoph  
Bruder

*Das Requiem für unseren verstorbenen Mitbruder wurde am Samstag, 19.01.2019, um 10.00 Uhr in der Kirche St. Josef in Bernsdorf gefeiert. Die Beisetzung erfolgte anschließend auf dem Friedhof in Wittichenau.*

## **Nr. 6 Personalia Priester**

Mit Dekret vom 14. Januar 2019 berief Bischof Ipolt Herrn **Dekan Udo Jäkel** mit Wirkung vom 15. Januar 2019 zum 1. Vorsitzenden des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V.

## **Nr. 7 Personalia Diakone**

Am 6. Dezember 2018 erteilte Bischof Ipolt Herrn **Klaus Pfister** aus Görlitz die Admissio und nahm ihn damit als Kandidaten für den Diakonat auf.

Am 6. Dezember 2018 erteilte Bischof Ipolt Herrn **Andreas Wirth** aus Cottbus die Admissio und nahm ihn damit als Kandidaten für den Diakonat auf.

## **Nr. 8 Besetzung der ständigen Einigungsstelle gem. §§ 40 ff. MAVO**

Ab 1. Januar 2019 ist die ständige Einigungsstelle gem. §§ 40 ff. MAVO mit folgenden Mitgliedern besetzt:

*Vorsitzende:*

Rechtsanwältin Ute Mittermaier, Senftenberg

*Stellvertretender Vorsitzender:*

Staatsanwalt Dr. Ludger Altenkamp, Wittichenau

*Listen-Beisitzer aus den Kreisen der Dienstgeber:*

Pfarrer Udo Jäkel, Lübben

Ordinariatsrätin Regina Pätzold, Görlitz

*Listen-Beisitzer aus den Kreisen der Mitarbeiter:*

Björn Basmann, Eisenhüttenstadt

Ordinariatsrat Dr. Winfried Töpler, Görlitz

## **Nr. 9 Ergebnis der KODA-Wahl 2018**

Am 13.12.2018 fand die Wahl der Vertreter für die Regional-KODA Nord-Ost statt.

Folgende Mitarbeiter wurden gewählt:

1. **Fr. Gabriele Winzer**, Erzieherin, Pfarrei Hoyerswerda, mit 44 Stimmen
2. **H. Volkmar Olbrisch**, Rendant, Pfarrei Hl. Wenzel Görlitz, mit 33 Stimmen
3. **H. Jens Wetzel-Büttner**, Mitarbeiter, Don-Bosco-Haus Neuhausen, mit 22 Stimmen
4. **Fr. Cornelia Willich**, Sachbearbeiterin, Bischöfliches Ordinariat, mit 17 Stimmen
5. **H. Dietmar Pohl**, Hausmeister, Bischöfliches Ordinariat, mit 14 Stimmen

Nach § 11 der KODA Wahlordnung kann die Wahl binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse beim Wahlvorstand angefochten werden.

## **Nr. 10 Ausschreibung**

Das Zisterzienserinnenstift St. Marienthal (Ostritz) sucht ab sofort einen Priester im Ruhestand, der für die Feier des Gottesdienstes des Klosters Sorge trägt.

In der Propstei steht eine geräumige, komfortable Wohnung, auf Wunsch auch möbliert, zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte direkt an die Äbtissin Sr. M. Elisabeth Vaterodt OCist.

Mail: kloster-marienthal@t-online.de

Telefon: 035823/77-386 oder Mobil: 0171/6235141

## Nr. 11 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 17. März 2019

Gemäß Beschlüssen der DBK vom April 1992 (vgl. Vollversammlung vom 24. bis 27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet einheitlich am zweiten Fastensonntag (17. März 2019) statt.

Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden.

Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

**Die Erfassung erfolgt ab 2018 pro Gottesdienststation in der zuständigen Pfarrei. Um Ihnen die Arbeit bei der Erfassung zu erleichtern, werden Zusatzerhebungsbögen in e-mip für die kirchliche Statistik bereits zum Zählsonntag freigeschaltet, falls die Erfassung 2018 beendet ist. Ansonsten wird der Zusatzbogen nach Abschluss der aktuellen Datenerhebung zugänglich. Dort können die Gottesdienstorte einzeln erfasst und die Besucher eingetragen werden. Die Übertragung in den Erhebungsbogen am Jahresende erfolgt dann automatisch.**

Bei der Einrichtung der Gottesdienststationen in e-mip und weiteren Fragen zur Erfassung der Gottesdienstbesucher ist Ihnen die kirchliche Meldestelle gern behilflich (E-Mail: [meldewesen@bistum-goerlitz.de](mailto:meldewesen@bistum-goerlitz.de) Tel.: 03581/478228).

## Nr. 12 Neues Pauschalreiserecht

Mit Wirkung zum 1. Juli 2018 ist mit den §§ 651a-y Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) die **EU-Pauschalreiserichtlinie** in deutsches Recht umgesetzt worden (Pauschalreiserecht). Das neue Pauschalreiserecht kann Auswirkungen auf die Angebote der kirchlichen Einrichtungen (z.B. Kirchengemeinden, Kinder- und Jugendseelsorge, Bildungshäuser) haben, sofern diese Pauschalreisen anbieten.

Maßgebliches Kriterium für die Anwendung des Pauschalreiserechts ist, dass eine **„Gesamtheit von Reiseleistungen“** erbracht wird. Dies setzt voraus, dass **mindestens zwei** Reiseleistungen angeboten werden und diese gebündelt sind. **Beispiel:** Die Kirchengemeinde bucht den Reisebus bei einem Busunternehmen sowie die Unterkunft in einem Hotel, ggf. Veranstaltungen vor Ort und bietet diese Leistungen den Reiseteilnehmern zu einem Gesamtpreis an. **Ausnahmen:** Die neuen Regelungen gelten nicht für Verträge über Reisen, die nur gelegentlich, nicht zum Zwecke der Gewinnerzielung und nur einem begrenzten Personenkreis angeboten werden. Sie gelten außerdem nicht für Tagesreisen (Dauer geringer als 24 Stunden und keine Übernachtung), deren Reisepreis 500,00 € nicht übersteigt.

Die Anwendbarkeit des Pauschalreiserechts führt auch für kirchliche (Pauschal-) Reiseveranstalter zu erheblichen Verpflichtungen. Sie müssen vor Vertragsabschluss den Reisenden ein Musterformblatt übergeben, das über die Rechte als Pauschalreisender informiert (**Informationspflicht**). Die Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen



Einrichtungen müssen daher ihre internen Prozesse bei der Buchung von Reisen sowie ggf. vorhandene Reisebedingungen/Allgemeine Geschäftsbedingungen an die neue Gesetzeslage anpassen. Auch kirchliche (Pauschal-)Reiseveranstalter müssen die Pauschalreise gegen Insolvenz absichern (**Pflicht zur Reisepreissicherung**). Dazu muss eine Versicherung mit einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden.

Das Auftreten kirchlicher Einrichtungen als Pauschalreiseveranstalter führt also neben den Aufgaben der Organisation und sonstigen Vorbereitung der Reise zu den weiteren oben dargestellten, erheblichen Verpflichtungen. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob eine der oben genannten Ausnahmen vorliegt. **Liegt nicht zweifelsfrei eine Ausnahme vor, dann wird den kirchlichen Einrichtungen empfohlen, Reisen wie z.B. Pilgerreisen, durch einen externen professionellen Reiseveranstalter organisieren zu lassen.**

Für Rückfragen steht die Rechtsabteilung des Bischöflichen Ordinariates gern zur Verfügung.

### **Nr. 13 Einladung zu den Anbetungstagen vom 3. bis 5. März 2019 in Schönstatt**

„Sein Leben war ein gebetetes Leben. Pater Josef Kentenich und das Gebet.“ Unter diesem Leitwort laden die schönstättischen Diözesanpriester-Gemeinschaften von Sonntagabend, 3. März bis Dienstagmittag, 5. März 2019 Priester, Priesteramtskandidaten und Diakone zu den Anbetungstagen vor Aschermittwoch mit Sr. M. Linda Wegerer von den Schönstätter Marienschwestern ein.

Tagungsort ist das Priester- und Gästehaus Marienau, Höhrer Straße 86, 56179 Vallendar-Schönstatt. Wer sich anmelden möchte, wende sich bitte direkt an das Priester- und Gästehaus, Telefon 0261-962620, Telefax 0261-96262581, E-Mail: [info@leben-an-der-quelle.de](mailto:info@leben-an-der-quelle.de).

Weitere Ansprechpartner sind Pfarrer Hans Doncks, Heimbach, Pfarrer Gerold Reinbott, Mainz-Laubenheim und Pfarrer Christoph Scholten, Kranenburg.

Beginn ist am Karnevalssonntag um 18.00 Uhr mit dem Abendessen und einem ersten Referat, an Rosenmontag folgen die Hl. Messe, ein weiteres Referat, eine Führung durch das Pater-Kentenich-Haus, Zeiten der Stille, Beichtgelegenheit und um 20.00 Uhr die Nachanbetung, die am Fastnachtsdienstag beendet wird. Nach der Hl. Messe, einer abschließenden Gesprächsrunde und einem Besuch am Grab von Pater Josef Kentenich enden die Anbetungstage mit dem Mittagessen am Fastnachtsdienstag.

### **Nr. 14 Exerziten für Priester und Diakone 2019**

- **„Katholische Spiritualität im Zeitalter der Ökumene“  
Schweigeexerziten für Priester und Diakone**  
25. - 29. März 2019 (Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)  
Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

- **"Ich suche Dich, Du Unbegreiflicher" -  
Die Rede von Gott als Zentrum christlicher Verkündigung -  
Schweigeexerziten für Priester und Diakone**  
07.- 11. Oktober 2019 (Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)  
Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München
- **"Was ist das Menschlein, dass du seiner gedenkst?" (Psalm 8,5) Menschliche Existenz  
zwischen Scheitern und Leben im Licht - Schweigeexerziten für Priester und Diakone**  
11.- 16. November 2019 (Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)  
Leitung: Dr. Wilfried Hagemann, Münster

Anmeldung: Benediktinerabtei Weltenburg  
Haus Georg  
93309 Weltenburg  
Tel. 09441/6757-500 Fax 09441/6757-537

## **Nr. 15 Warnung**

Der seit Juni 2014 wegen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und Erwachsenen aus dem Klerikerstand entlassene ehemalige Priester Hilary Aboh Ogochukuwu stellt eine Gefahr für Kinder und Jugendliche dar.



Dr. Alfred Hoffmann  
Generalvikar